

endgültig nicht bestanden

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. April 2009 12:39

Hallo Tanja,

wenn Du gegen das Ergebnis klagen willst, brauchst Du handfeste Gründe dafür.

Wenn bei Deiner Klausur die Schrift bemängelt wurde und deshalb Dinge nicht lesbar und damit auch nicht bewertbar waren, geht das auf Deine Kappe - Grundlage für eine Klage bzw. ein Widerspruchsverfahren ist das nicht.

Inwieweit Fragen, die gestellt wurden, Grundlage der VO waren oder nicht, müsste man erst einmal genauer klären.

Welche Punkte wurden denn durchgestrichen, die vorher da standen - und was genau waren das für Punkte?

Man wird Dir hier erst dann weiterhelfen können, wenn erst einmal klar gestellt wurde, ob überhaupt seitens des Prüfungsamts bzw. der zuständigen Behörde ein sachlicher Fehler gemacht wurde.

Gruß

Bolzbold